

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, Dr. Andre Hahn, Susanna Karawanskij, Katja Kipping, Petra Pau, Frank Tempel, Dr. Axel Troost, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Kundenakquisition bei der Debeka**

Das „Handelsblatt“ hat in den vergangenen Tagen eine Reihe von zweifelhaften Praktiken des größten privaten Krankenversicherers, der Debeka, bei der Neuanwerbung von Kunden aufgedeckt. Einerseits geht es dabei um offenbar kriminelles Verhalten. Beamtinnen und Beamte in Schlüsselpositionen sollen von Debeka-Vertriebsmitarbeiterinnen und Vertriebsmitarbeitern bestochen worden sein, um an die persönlichen Daten von neuen Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern zu gelangen. Hierzu liegen nach Auskunft des „Handelsblatt“ eidesstattliche Versicherungen vor, die besagen, dass Adressdaten gegen Bargeld gehandelt wurden.

Andererseits geht es aber auch um ein riesiges System von sogenannten Vertrauensmitarbeitern bzw. Tippgebern. Dies sind u. a. Beamtinnen und Beamte, die der Debeka Tipps geben, welche Kollegin oder welcher Kollege noch keine private Krankenversicherung abgeschlossen hat. Daraufhin werden die Vertriebsmitarbeiterinnen oder Vertriebsmitarbeiter der Debeka tätig. Das „Handelsblatt“ hat Informationen, wonach es mindestens 10 000 solcher „Vertrauensmitarbeiter“ gebe.

Die Debeka ist vorbehaltlich der internen und externen Prüfungen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Ansicht, dass dieses Verfahren legal sei. Es gibt aber auch eine Reihe von Juristinnen und Juristen, die diese Ansicht nicht teilen. In Betracht kommen u. a. Verstöße gegen den Datenschutz sowie die Nichtbeantragung der Erlaubnis des Dienstherrns, einer Nebentätigkeit nachgehen zu können. Zudem wäre eine solche Nebentätigkeit nach Ansicht des Fachanwalts Dr. Johannes Bender nicht genehmigungsfähig.

Zweifelhaft wäre auch die Praxis, wenn diese „Vertrauensmitarbeiter“, die Finanzprodukte der Debeka empfehlen, Vorgesetzte und ggf. sogar Prüfende sind – wie z. B. Schulleiter gegenüber Referendaren. Die Frage, ob auch Diensträume zum Verkauf von Versicherungen genutzt werden dürfen, bedarf einer Prüfung. An manchen Büros von „Vertrauensmitarbeitern“ sollen, Berichten zufolge, nicht nur Name und Funktion des Beamten/der Beamtin, sondern auch das Logo der Debeka angebracht sein.

Die Vertrauensmitarbeiterinnen und Vertrauensmitarbeiter sollen für ihre Dienste von der Debeka Prämien und Provisionen erhalten. Für die 30 Top-Vertrauensmitarbeiter wurde nach Informationen der Fragesteller für das Jahr 2013 – wie in den Vorjahren – ein Wettbewerb als Anreiz („Incentive“) ausgelobt. Den

„Spitzenvertrauensmitarbeitern“ wurden Einladungen des Debeka-Vorstandes, Sonderprovisionen oder Reisegutscheine für eine Schiffsreise in Aussicht gestellt. Außerdem wurde auch die Anwerbung anderer Vertrauensmitarbeiter in den Behörden mit Prämien und Provisionen belohnt. Entstanden ist ein Netz von Versicherungsvermittlern und Untervermittlern mit Provisionen und Unterprovisionen. Die Einkünfte aus den Versicherungsgeschäften überstiegen bei einigen Beamtinnen und Beamten sogar die Dienstbezüge; teils deutlich.

Nach Ansicht der Debeka sei dieses System mit Prämien und Provisionen für geworbene Kunden mit der Freundschaftswerbung bei einem Zeitungsabonnement oder einer Fitnessstudiomitgliedschaft vergleichbar. Den Fragestellern ist jedoch weder eine Zeitung noch ein Fitnessstudio bekannt, wo nachweislich ein derart großes Netz an „Tippgebern“ unterhalten worden wäre oder wo es Zielvereinbarungen und größere Datenschutzverletzungen gegeben hätte, geschweige denn ein dem Schneeballsystem ähnliches Multi-Level-Marketing mit der Anwerbung weiterer „Tippgeber“ existierte.

Die Debeka ist der größte private Krankenversicherer und in der Beamtenschaft mit großem Abstand Marktführer. Beamtinnen und Beamte sind in der Debeka deutlich überrepräsentiert. Ein derart riesiges Vertriebsnetz, welches offensichtlich in viele Behörden hineinreicht, könnte ein Grund dafür sein. Schließlich stellt sich die Frage, ob auch andere Versicherungen ähnliche Vertriebsmodelle unterhalten oder unterhielten.

Am 10. Dezember 2013 berichtete das „Handelsblatt“ zusätzlich, dass bereits im August 2013 das Bundesministerium der Finanzen (BMF) durch Mitteilung eines anonymen Whistleblowers, einem ehemaligen Debeka-Mitarbeiter, über die Existenz von Vertrauensmitarbeitern der Debeka informiert wurde. Diese sollen Daten über junge Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter weitergegeben haben. Der Whistleblower machte das BMF auch auf die Tatsache aufmerksam, dass die Vertrauensmitarbeiter ihre Einnahmen nicht versteuert haben. Auffallend häufig sollen nach diesem Artikel Beamtinnen und Beamte der Finanzverwaltung und insbesondere der Oberfinanzdirektionen hohe Provisionen erhalten haben. Das läge daran, dass in den entsprechenden Behörden die Informationen über Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter zusammenfließen. Das BMF sei allerdings trotz dieser Whistleblowerinformation weitgehend untätig geblieben. Die BaFin habe keinen „aufsichtlichen Missstand“ festgestellt.

Die folgenden Fragen nach Beamtinnen und Beamten beziehen sich, sofern die Bundesregierung dies erfolgreich innerhalb der Antwortfrist abfragen kann, auch auf die Beamtinnen und Beamten der Länder, sonst auf die dem Bund unterstehenden Beamtinnen und Beamten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung bzw. die BaFin Kenntnis über Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte des Bundes, die als „Vertrauensmitarbeiter“ oder „Tippgeber“ der Debeka fungiert haben, also gegen Prämien Kontaktdaten von Kolleginnen und Kollegen weitergegeben haben?

Wenn ja, von wie vielen Fällen hat sie Kenntnis?

2. Hat die Bundesregierung bzw. die BaFin Kenntnis, wie viele Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte des Bundes neben ihrer Diensttätigkeit als Versicherungsvermittler für die Debeka tätig sind (bitte die Zugehörigkeit der Beamtinnen und Beamten zu einzelnen Behörden aufschlüsseln)?
3. Hat die Bundesregierung bzw. die BaFin Kenntnis über Beamtinnen und Beamte, die eine entsprechende Funktion bei anderen Versicherungsgesellschaften als der Debeka übernommen haben (bitte die Zugehörigkeit der Beamtinnen und Beamten zu einzelnen Behörden aufschlüsseln)?

Wenn ja, in wie vielen Fällen, und bei welchen Gesellschaften?

4. Unter welchen Voraussetzungen sind solche (Neben-)Tätigkeiten genehmigungspflichtig durch den Dienstherrn?  
Welche beamtenrechtlichen Regelungen sind hier einschlägig?  
Ist bei einer Tätigkeit für mehrere Versicherer jeweils eine Genehmigung einzuholen?  
Gilt die Genehmigung nur bis zu einer gewissen Provisionshöhe?  
Ist die Genehmigung periodisch zu erneuern?
5. Unter welchen Voraussetzungen sind solche (Neben-)Tätigkeiten genehmigungsfähig und wann nicht?  
Welche beamtenrechtlichen Regelungen sind hier einschlägig?
6. In wie vielen Fällen wurden solche (Neben-)Tätigkeiten dem Dienstherrn angezeigt, da es sich im konkreten Fall nicht um eine genehmigungspflichtige, sondern anzeigepflichtige Nebentätigkeit handelte?  
Um welche Tätigkeiten handelt es sich hierbei regelhaft (ggf. exemplarisch)?
7. In wie vielen Fällen wurden solche Tätigkeiten genehmigt, und um welche Versicherungsgesellschaften handelte es sich hierbei (bitte die Zugehörigkeit der Beamtinnen und Beamten zu einzelnen Behörden aufschlüsseln)?
8. In wie vielen Fällen wurden solche Tätigkeiten nicht genehmigt (bitte die Zugehörigkeit der Beamtinnen und Beamten zu einzelnen Behörden aufschlüsseln)?
9. Welche beamtenrechtlichen Konsequenzen hat die Ausübung einer genehmigungspflichtigen (Neben-)Tätigkeit, für die
  - a) keine Genehmigung eingeholt wurde,
  - b) die Genehmigung verweigert wurde oder
  - c) die Ausübung einer anzeigepflichtigen (Neben-)Tätigkeit, die nicht angezeigt wurde?
10. Wann verstößt die Nebentätigkeit eines Beamten oder einer Beamtin für eine Versicherung gegen das Gebot zur vollen Hingabe an den Beruf nach § 34 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG)?  
Sind solche Verstöße im Rahmen der Berichte über die Kundenakquisition der Debeka aus Sicht der Bundesregierung erkennbar?
11. Unter welchen Voraussetzungen sind Prämien oder Provisionen aus solchen Tätigkeiten dem Dienstherrn bzw. der Dienstherrin mitzuteilen und zu versteuern?  
Wenn ja, wie sind sie zu versteuern?
12. Ist es der Bundesregierung bekannt, ob erhaltene Provisionen und Prämien aus der Vermittlung in großer Mehrheit auch tatsächlich ordnungsgemäß versteuert wurden?  
Gibt es Hinweise auf Fälle, in denen dies nicht so war?  
Wie viele Beamtinnen und Beamte des Bundes haben nach Kenntnis der Bundesregierung neben ihrer Besoldung Einkünfte von Versicherungen versteuert?
13. Ist es der Bundesregierung bekannt, ob Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte des Bundes neben oder während ihrer Diensttätigkeit als Versicherungsvermittler oder als sonstige Finanzberater auf Honorar- oder Provisionsbasis „nebenberuflich“ tätig sind?

Wenn ja, um wie viele handelt es sich, und wo sind diese tätig (bitte aufschlüsseln)?

14. Wurden die Regelungen der EU-Vermittlerrichtlinie korrekt eingehalten z. B. hinsichtlich der Erlaubnis, Haftung, Sachkunde und Auskunftserteilung?

Welchen Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung bei der Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie in deutsches Recht unter Berücksichtigung der berichteten Kundenakquisition bei der Debeka und ggf. bei anderen Versicherungen?

15. Welche Regelungen bestehen in Bezug auf die Annahme von Geschenken bei Beamtinnen und Beamten?

Welcher Wert darf nicht überschritten werden?

Gibt es Regelungen über die Häufigkeit?

16. Inwieweit sieht es die Bundesregierung als problematisch an, wenn in Behörden Vorgesetzte ihren Untergebenen oder Prüfer ihren Prüflingen Finanzprodukte einer bestimmten Versicherung nahelegen?

Müssen Beamtinnen und Beamte sowie vergleichbare Angestellte, wenn sie Personal- und/oder Prüfungsverantwortung übernehmen, eine Erklärung unterschreiben, die ein solches Handeln ausschließt?

17. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Vorgesetzte ihren Untergebenen oder Prüfer ihren Prüflingen Finanzprodukte einer bestimmten Versicherung nahelegten?

Wenn ja, was waren die Konsequenzen?

18. Wie viele Beamtinnen und Beamte haben sich bereits vor Gericht wegen solcher und ähnlicher Geschäfte mit der Debeka und/oder anderen Versicherungen verantworten müssen?

Wie viele Verfahren endeten mit einer Verurteilung, und wie viele Beamtinnen und Beamte sind deshalb aus dem Dienst entfernt worden?

19. Wie viele Beamtinnen und Beamte haben beamtenrechtliche Konsequenzen erfahren müssen als Folge ihrer (Neben-)Tätigkeit für eine Versicherung?

Um welche Versicherungen handelte es sich?

Um welche Arten der Sanktionierung handelte es sich?

20. Ist Werbung für und der Verkauf von Produkten im Allgemeinen und der Vertrieb von Versicherungen im Speziellen in Räumlichkeiten des Bundes gestattet?

Wenn ja, mit welchen Einschränkungen?

21. An wie vielen Büros in Bundesbehörden ist ein Debeka-Logo angebracht (falls nicht bekannt, bitte schätzen)?

22. Wie viele Untersuchungen zu solcherlei Nebentätigkeiten von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten wurden in den Behörden durchgeführt?

Was waren die Ergebnisse dieser Untersuchungen?

Sind solche Untersuchungen geplant, und wenn ja, in welchem Umfang?

23. Verstoßen Versicherungsmitarbeiter, die illegal Kontaktdaten von Tippgebern erworben haben und sie zur Kundenakquise nutzen, selbst gegen das Gesetz?

Wenn ja, welche Gesetze kommen in Betracht?

Gibt es hier ggf. zusätzlichen gesetzgeberischen Regelungsbedarf?

24. Verstoßen die bislang bekannt gewordenen Praktiken aus Sicht der Bundesregierung gegen die Wettbewerbsrichtlinien der Versicherungswirtschaft und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb?

Welche Folgen würden sich für die Kundinnen und Kunden, für die Vermittelnden und die Versicherungsunternehmen ergeben, wenn das der Fall wäre?

Falls Verstöße gegen diese Regelungen nachgewiesen werden könnten, wären eine Nichtigkeit der Versicherungsverträge oder aber Strafzahlungen denkbar?

Hat das Bundeskartellamt bereits Untersuchungen eingeleitet?

25. Wie wird die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Regelungen innerhalb des öffentlichen Dienstes kontrolliert, beispielsweise, ob derjenige, über den der „Vertrauensmitarbeiter“ Daten weitergeben will, diesem Vorgang zugestimmt hat, bevor die Daten tatsächlich weitergegeben werden?
26. Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um zweifelhafte oder anfechtbare Vertriebspraxen zu unterbinden?
27. Wird es als Konsequenz aus den Berichten über die Kundenakquisition der Debeka in Bundesbehörden eine Abfrage an die Beamtinnen und Beamten sowie an die Angestellten geben, ob nicht genehmigte Nebentätigkeiten ausgeführt werden?
28. Was ist der Inhalt des Informationsschreibens (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/170), das das Bundesministerium des Innern am 26. November 2013 zu Regelungen des Nebentätigkeitsrechts verschickt hat?
- Ist es sichergestellt, dass alle Beamtinnen und Beamten dieses Schreiben erhalten?
- Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung vergleichbare Schreiben verschickt?
29. Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern ergriffen als Konsequenz aus den Berichten über die Kundenakquisition der Debeka (ggf. bitte bei den einzelnen Bundesländern abfragen)?
30. Sind die Rechtsform einer Versicherung (z. B. VVaG oder AG), die Tatsache der Gründung einer Versicherung vor über 100 Jahren als Selbsthilfeeinrichtung oder aber die langandauernde Verwurzelung in der Beamtenschaft Argumente, die die Debeka in ihrer Pressemitteilung zu den erhobenen Vorwürfen aufführt, von irgendeiner Relevanz für die rechtlichen Bewertungen der beschriebenen Aktivitäten?
31. Ist es vorstellbar, dass gewisse Formen von Vertrieb, Beratung, Marketing oder Verkauf von Versicherungen innerhalb der Behörden und/oder während der Dienstzeit legal stattfinden?
- Wenn ja, welche, in welchen Versicherungssparten, und unter welchen Bedingungen (ggf. exemplarisch)?
32. Teilt die Bundesregierung die Forderung, gesetzgeberisch klarzustellen, dass Vertrieb, Beratung, Marketing und Verkauf von Versicherungen innerhalb der Dienstzeiten sowie in den Liegenschaften des Bundes untersagt sind und ein Zuwiderhandeln angemessen bestraft wird (bitte begründen)?

Gibt es hierzu bereits Beratungen mit den Ländern?

33. Unterhalten Versicherungen, wie die Debeka, in Liegenschaften des Bundes Versicherungsbüros (z. B. als Mieter)?  
Gibt es dafür besondere Konditionen bzw. Gruppenverträge?
34. Auf welchem Wege prüft die für die Versicherungsaufsicht zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, ob sich Versicherungen gesetzlich unzulässiger Vertriebsstrukturen bedienen?  
Mit welchen Prüfungsinstrumenten kann die BaFin derartige Strukturen selbständig aufdecken?  
In welcher Reichweite und Frequenz werden diese Prüfungsinstrumente von der BaFin eingesetzt?
35. Wie hat die BaFin auf die im Raum stehenden Vorwürfe gegen die Debeka reagiert?  
Hatte die BaFin im Rahmen ihrer Beaufsichtigung der Debeka aus eigenem Aufsichtshandeln Hinweise auf die im Raum stehenden Vorwürfe?
36. Ist die Information richtig, dass dem BMF bereits im August 2013 ein anonymes Schreiben eines ehemaligen Debeka-Mitarbeiters vorlag, in dem viele der in dieser Kleinen Anfrage genannten Vorwürfe gegen die Debeka und die Vertrauensmitarbeiterinnen und -mitarbeiter aufgeführt sind?  
Wenn ja, was genau ist der Inhalt dieses Schreibens?
37. Was hat das BMF ggf. aufgrund der Informationen des ehemaligen Debeka-Mitarbeiters unternommen?
38. Hat die BaFin tatsächlich keinen „aufsichtlichen Missstand“ in den geäußerten Vorwürfen erkennen können?  
Wie hat sie dies begründet?  
Ist diese Darstellung nach Auffassung des BMF plausibel?
39. Ist die Steuerfahndung in Rheinland-Pfalz, wo sich der Sitz der Debeka befindet, nach Kenntnis der Bundesregierung diesbezüglich aktiv geworden?
40. Fanden bislang Abgleiche zwischen den versteuerten Einkommen von Vertrauensmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie den gezahlten Provisionen nach den Unterlagen der Debeka statt?
41. Gab es außer dem genannten Schreiben ggf. noch vergleichbare Hinweise, die an das BMF, die BaFin oder nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuerbehörden gerichtet waren?  
Wenn ja, wann gingen diese ein, was war deren Inhalt, und welche Handlungen folgten diesen Informationen mit welchem Ergebnis?
42. Gibt oder gab es zur Aufdeckung von Steuervergehen von Vertrauensmitarbeiterinnen und -mitarbeitern eine Kooperation zwischen der BaFin und Steuerbehörden, und wenn ja, was sind die Erfahrungen und Ergebnisse?  
Hält die Bundesregierung eine solche Kooperation für notwendig, und wird sie die BaFin anweisen, verstärkt zu kooperieren?

Berlin, den 17. Dezember 2013

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**



